

Stellungnahme der Caritas Österreich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden

# Caritas

**Stellungnahme der Caritas Österreich zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden**

## Einleitung

Die Caritas bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfes und die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Diese erfolgt vor dem Hintergrund der Erfahrungen in unseren Beratungsstellen und über 100 Integrationsprojekten österreichweit. Daraus bezieht die Caritas ihre Kompetenz zu benennen, wodurch Not und Ungerechtigkeit entstehen, wo strukturelle Defizite bestehen und welche Verbesserungen notwendig sind.

Eingangs sei angemerkt, dass die Caritas die vorgeschlagene Möglichkeit von einer Aufenthaltsbewilligung „Schüler“ auf eine Aufenthaltsbewilligung „Lehrling“ umzusteigen begrüßt. Gleichzeitig möchte die Caritas die Gelegenheit wahrnehmen um anzuregen, so einen Umstieg auch für Personen mit „Niederlassungsbewilligung“ zu ermöglichen.

### **Zur Umstiegsmöglichkeit von Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung „Schüler“ auf eine neu geschaffene Aufenthaltsbewilligung „Lehrling“ (§ 68 NAG)**

Es ist zu begrüßen, dass der Gesetzgeber sich der Gruppe der SchülerInnen annimmt, die nach Abschluss ihrer Schulausbildung eine Lehre machen wollen und somit eine Lücke bei den für Ausbildungszwecke vorgesehenen Aufenthaltstiteln geschlossen wird.

Die Caritas tritt dafür ein, dass auch junge Menschen, die mit einer „Niederlassungsbewilligung“ in Österreich leben, die Möglichkeit erhalten, auf eine solche Aufenthaltsbewilligung „Lehrling“ umsteigen können: Eine „Niederlassungsbewilligung“ erhalten etwa Familienangehörige von Personen mit einer „Niederlassungsbewilligung – Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit“; der Titel lässt eine unselbständige Beschäftigung und damit auch die Ausübung einer Lehre nicht zu. Nach der Statistik des BM.I lebten im Jahr 2018 immerhin 1.800 Menschen mit einer „Niederlassungsbewilligung“ in Österreich, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Auch unter diesen gibt es einen Anteil von Menschen, die eine Möglichkeit zur Absolvierung einer Lehre (etwa nach Schulabschluss) brauchen.

Wien, am 29. März 2019